

*Evangelischer Friedhof
Opherdicke*



*Evangelischer Friedhof
Opherdicke*



**„Wie sich ein Vater
über Kinder erbarmt,
so erbarmt sich der HERR
über die, die ihn fürchten.**

**Denn er weiß,
was für ein Gebilde wir sind;
Er gedenkt daran,
dass wir Staub sind.“**

Ps. 103,13 f



Ist es nicht befremdlich, dass ein Mensch unbemerkt aus unserer Mitte gehen kann?

Niemand fragt nach ihm. Niemand denkt mehr an ihn. Am Ende spielt es offensichtlich für alle anderen keine Rolle mehr, ob dieser Mensch noch da ist, ob er noch lebt, oder nicht.

Unsere sich modern begreifende Lebenswelt hat eine Tendenz hin zur Anonymität und mithin auch zur Unverbindlichkeit. Das Sterben und die Toten sind immer weniger ein Bestandteil in der Welt der Lebenden. Hier kommt dem evangelischen Friedhof eine besondere Aufgabe zu. Er ist ein Ort, an dem spürbar werden soll, was Inhalt unseres Glaubens ist: Wir sind bei Gott nicht anonym!

Pfarrer Christian Bald

Totenstätte, Totenhof, Kirchhof oder Friedhof?



Beim Hören einer dieser Begriffe stellt sich für heutige Menschen die Frage: „Welche innere Beziehung haben wir denn eigentlich heute noch zu diesen Begriffen?“ Wir sind Menschen einer Zeit ohne Wurzeln zum Vorgang der Entwicklung; und Entwicklung heißt Geschichte.

„Die Totenstätte ist keine Endstation, sondern der Kirchhof ist im christlichen Sinn das Tor zum Leben. Sicher wird jeder erfahrene Christ bzw. Theologe bestätigen, das der Gottesacker das Tor zum Leben in der Gemeinde sein kann, wenn man ihn als solchen erkennt und nutzt. Wir Christen sind es aus der Zeit der Katakomben von Rom gewohnt, mit den Toten unserer Gemeinde eine Gemeinschaft zu bilden. Denn die Toten sind nichts anderes als die, die uns auf dem uns vorgezeichneten Weg vorausgegangen sind. So meine ich, dass der Friedhof ist und bleibt, wie es der christliche Glaube und seine Lehre von uns fordern: Lebensräume zur Ehre der Toten und zur Hilfe der Lebenden.

Eine der wichtigsten Aufgaben einer Kirchengemeinde ist daher auch die Unterhaltung des Friedhofes.

Geschrieben, bereits vor 20 Jahren, von Franz Steinweg, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Friedhofsverwalter der Evangelischen Kirchengemeinde Opherdicke.

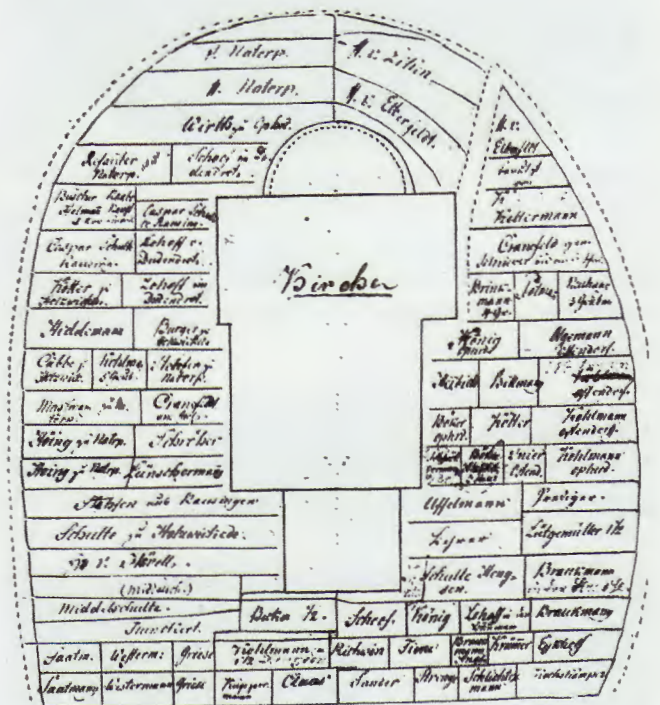
Kurzchronik des Ev. Friedhofes Opherdicke

Die „innere Beziehung“ zum Kirchhof, die der frühere Kirchmeister und Friedhofsverwalter Franz Steinweg in seinem Vorwort der Friedhofschronik zur Sprache bringt, haben die Menschen früherer Generationen auch in Holzwickede und Opherdicke ohne Frage intensiver gepflegt. Der erste Friedhof im Ort lag um die alte Opherdicker Kirche herum, und wer den Gottesdienst besuchen wollte, den führte der Weg an den Gräbern der Väter und Mütter vorbei. Im August des Jahres 1861 wurde auf dem „Kirchhof“ die Witwe Friederike Natorp beigesetzt. Sie sollte die letzte sein, die auf dem alten Friedhof zur ewigen Ruhe gebettet wurde.

In der Folgezeit wurde die Fläche gegenüber der heutigen Haarstrang-Sportanlage als Friedhof erschlossen. Bis heute befindet sich dort der evangelische Friedhof. Mit der Entfernung des Kirchhofes entfernte sich aber mit der Zeit auch die „innere Beziehung“ zu diesem Ort. Gleichwohl gilt diesem Ort unsere besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit.

Unser Friedhof ist uns wichtig als ein Ort der Ruhe, der Andacht, der Trauer und der Erinnerung und darin im Ganzen als ein Ort des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung.

Pfarrer Christian Bald



Bestattungsformen auf dem Ev. Friedhof Opherdicke

Schmetterlingsfeld

Eltern haben die Möglichkeit ihr nicht lebensfähiges Kind (Tot- und Fehlgeburten) auf unserem Schmetterlingsfeld zu bestatten.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

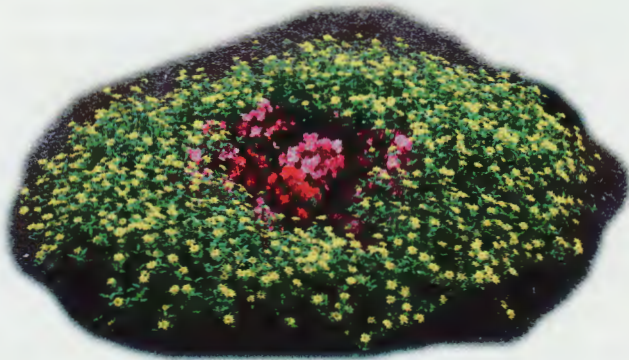
Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

In einer Reihengrabstätte wird der Reihe nach bestattet. Die Ruhezeit beträgt in einer Erdgrabstätte 30 Jahre und in einer Urnengrabstätte 20 Jahre.

Nach dieser Zeit kann die Grabstätte nicht verlängert werden. Der Erwerber (Nutzungsberechtigter) kann die Grabstätte selbst gestalten. Näheres ist aus der Friedhofssatzung zu erfahren.

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

Es ist möglich, einen gewünschten Standort auf dem Ev. Friedhof auszuwählen. Die Ruhezeit einer Erdwahlgrabstätte beträgt 30 Jahre, die einer Urnengrabstätte 20 Jahre. Die Grabstätte kann beliebig verlängert werden. Auch hier kann der Erwerber (Nutzungsberechtigter) die Grabstätte selbst gestalten.



Die Aufstellung von Grabsteinen oder Skulpturen muss zuvor bei unserer Friedhofsverwaltung beantragt werden.

Der liebevolle und würdevolle Umgang mit unseren Verstorbenen gehört zu den wesentlichen Kennzeichen der christlich-abendländischen Kultur.

Lassen Sie sich bei der Grabpflege von uns unterstützen. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern. Sie haben über uns auch die Möglichkeit, einen Grabpflegevertrag abzuschließen.

Pflegefreie Grabstätten

Eine Grabpflege ist für manchen aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen oft nicht möglich. Hinzu kommt, dass gerade mit zunehmendem Alter die Grabstättenpflege zu beschwerlich sein kann.

Die pflegefreien Grabstätten kommen auch denen entgegen, die ihre Angehörigen nicht mit der Grabpflege betrauen können oder wollen.

Die Rasengräber bieten einerseits die Möglichkeit einer würdigen Bestattung und andererseits entfällt jegliche Pflege durch Angehörige.

Die 30-jährige Pflege erfolgt für Erdgrabstätten durch die Friedhofsträgerin, ebenso die 20-jährige Pflege für Urnengrabstätten.



Reihengemeinschaftsgrabstätten im Rasen für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

Auf unserem Friedhof wurde für diese Bestattungsform ein Platz geschaffen, der einlädt zum Gedenken und Ausruhen. Die Namen der Verstorbenen werden an der Gedenkstele in Bronzebuchstaben verewigt. Auch hier können Blumen und Gestecke abgelegt werden.

Sonderwahlgrabstätten im Rasen für Ehepartner für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

Um Ehepartnern die Möglichkeit zu geben, nebeneinander bestattet zu werden, gibt es auf dem Ev. Friedhof ein gesondertes Grabfeld im Rasen. Auf diesen Grabstätten werden individuelle Grabmale, die von den Nutzungsberechtigten in Auftrag gegeben werden, aufgestellt. Auch hier erfolgt die komplette Pflege durch die Friedhofsträgerin.



Unser Friedhof verfügt über eine Friedhofskapelle mit Verabschiedungsräumen

Kontakt

Friedhofsträgerin



Evangelische Kirchengemeinde
Holzwickede und Opherdicke
Gemeindebüro
Goethestraße 4
59439 Holzwickede

☎ 0 23 01 • 27 89
Fax: 0 23 01 • 13 15 1

Friedhofsverwaltung

Kreiskirchenamt Unna
Mozartstraße 18-20
59423 Unna

Roswitha Schulz (Ansprechpartnerin)

☎ 0 23 03 • 288 – 202
Fax: 0 23 03 • 288 – 157

montags – donnerstags 12.00 – 16.00 Uhr
freitags 12.00 – 14.00 Uhr

Friedhof

Unnaer Straße

Grabvergabe u. Ansprechpartner vor Ort

Burkhard Mertens

☎ 0 23 01 • 84 85

Für die Ev. Kirchengemeinde ist folgende Firma auf dem Ev. Friedhof tätig:

F. W. Schwarte
Schwerter Straße 1
58730 Fröndenberg-Altendorf

☎ 0 23 78 • 20 79



Bezüglich der Ruhezeiten,
der Nutzungsrechte, der
Verlängerungsmöglichkeiten
und der Gestaltungsformen
bitten wir direkt die
Friedhofsverwaltung
anzusprechen, damit eine
individuelle Beratung
durchgeführt werden kann.



Impressum

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt:

Ev. Kirchengemeinde
Holzwickedede und Opherdicke



Fotos und grafische Gestaltung

Tonino Nisipeanu
(Öffentlichkeitsreferat, Kirchenkreis Unna)

Druck:
Kreiskirchenamt Unna
Mozartstraße 18-20
59423 Unna



KIRCHENKREIS UNNA

Auflage: 1000 Expl.
Stand: Januar 2009